

Muster

Vertrag über die Verbringung und Verwertung von Abfällen gemäß Art. 18 der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006

Die Firma: _____

als Veranlasser der Verbringung, nachfolgend **V** genannt,

und die Firma: _____

als Empfänger, nachfolgend **E** genannt,

schließen einen Vertrag gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 über die Verbringung von nicht notifizierungsbedürftigen, zur Verwertung bestimmten Abfällen. Der Vertrag beinhaltet die nachfolgenden Verpflichtungen:

I. Verpflichtungen

1. Für den Fall, dass die Verbringung oder die Verwertung nicht in der vorgesehenen Weise abgeschlossen wird oder illegal erfolgt, verpflichtet sich V gemäß Art. 18 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 dazu, die Abfälle zurückzunehmen und ihre Verwertung auf andere Weise sicherzustellen sowie erforderlichenfalls in der Zwischenzeit für eine Lagerung zu sorgen.
2. Für den Fall, dass die Verbringung oder die Verwertung nicht in der vorgesehenen Weise abgeschlossen wird oder illegal erfolgt und V zur Rückfuhr und anderweitigen Verwertung gemäß Ziff. I.1 nicht in der Lage ist (z.B. bei Insolvenz), verpflichtet sich E gemäß Art. 18 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 dazu, die Abfälle selbst zurückzuführen und deren Verwertung auf andere Weise sicherzustellen sowie erforderlichenfalls in der Zwischenzeit für eine Lagerung zu sorgen.

II. Vertragsdauer

- Der Vertrag ist gültig für die Dauer der Verbringung, mindestens bis _____
- Der Vertrag gilt für ein Jahr ab Datum der Unterzeichnung beider Vertragsparteien und verlängert sich jeweils um ein Jahr, soweit der Vertrag nicht spätestens 1 Monat vor Ablauf gegenüber der anderen Vertragspartei schriftlich gekündigt worden ist.
- Weiteres zur Vertragsdauer: _____

N (Notifizierender)

E (Empfänger)

(Datum / Unterschrift)

(Datum / Unterschrift)